

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems
Dezernat 4.1 -Flurbereinigung/Landmanagement
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Stollhammerwisch West
Landkreis Wesermarsch
Az.: 4.1.3-611-2774-06.0-05.0

Oldenburg, den 16.04.2025

Auslegung der Genehmigung des Planes nach § 41 FlurbG

Der vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Standort Oldenburg, in Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange sowie im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Stollhammerwisch West aufgestellte Plan gemäß § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wurde gemäß § 41 Abs. 4 FlurbG durch das ArL Weser-Ems genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden umfassend bewertet.

Die Plangenehmigung mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die Unterlagen des Wege- und Gewässerplans nach § 41 FlurbG liegen in der Zeit vom 28.04.2025 bis einschließlich 12.05.2025 zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist im Rathaus der Gemeinde Butjadingen, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen-Burhave, Zimmer 1 EG, während der Dienstzeiten möglich.

Es wird auf die Rechtsbehelfsmöglichkeiten hingewiesen:

- Für Vereinigungen im Sinne der §§ 2, 3 und § 4 Abs. 3 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der Fassung vom 23.08.2017 (BGBl. I S. 3290), in der jeweils gültigen Fassung.
- Für Beteiligte gemäß § 61 Nrn. 1 und 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der jeweils gültigen Fassung, hinsichtlich der Zulässigkeit des Planungsvorhabens nach Umweltrecht.

Im Auftrag

(Kaiser)

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser öffentlichen Bekanntmachung ab dem 25.04.2025 im Internet in dem elektronischen Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch www.wesermarsch.de veröffentlicht wird. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntgabe im Internet der Gemeinde Butjadingen www.gemeinde-butjadingen.de. Darüber hinaus wird diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.